

Höchsten war, mußte nichts destoweniger zu vielen Trübseligkeiten, Zerrüttungen, Irrungen, Streitigkeiten und Blutvergiessen die Gelegenheit seyn. Das Reich war in zwey einander zuwieder handelnde Partheyen getheilet, und der Feind der allgemeinen Christenheit hoffete, da das Reich selbst mit sich uneins war, mit leichter Mühe seine Macht zu erweitern, dahero er einen Einfall in Ungarn vornahm. Es war also kein Mittel vorhanden, dem in Gefahr schwebenden Reiche zu helfen, als wenn man durch einen Vergleich die innerlichen Zwistigkeiten gänzlich aufheben könnte. Nun hatte schon der Durchl. Churfürst Moriz durch den, mit dem Römischen Könige Ferdinando geschlossenen Passauischen Vertrag, welchen hernach das ganze Reich annahm, einigen Grund zu einem zu stiftenden Vertrauen geleyet; denn in desselben §. VI. war versprochen, binnen einem halben Jahre alle Irrungen zu heben*. Allein dieses Versprechen ward durch andere Streitigkeiten unterbrochen, bis endlich Churfürst August dem Kayser vorstellete: Er würde eine starcke Hülffe im Reich aufbringen, wenn er durch den versprochenen Religions-Frieden die protestirenden Fürsten sich verbunden machte. Dieser Vorschlag hatte völlige Krafft, und ward also mit Einstimmung der übrigen Chur- und Fürsten der Religions-Friede** gezeichnet, und auf dem Reichs-Tage durch den Recept de Anno 1555 den 25 Septembr. publiciret.

So groß dieser Verdienst des unsterblichen Augusti gegen das Römische Reich, welches hierdurch wiederum von seinen innerlichen Kranckheiten geheilet wurde, zu achten. Nicht geringer sind diejenigen, so er dem geliebten Sachsen-Lande erwiesen. Die verschiedenen Verträge †, so er mit andern Reichs-Gliedern zur Aufnahme seines Hauses gemacht, können die deutlichsten Proben ablegen.

Welche Bemühungen hat nicht dieser weise Churfürst vor die Erhaltung der Reinheit der Religion gehabt? Es beweiset dieses, die auf sein gnädigstes Veranstellen auf dem Conuent 1574 zu Torgau entworfene, und im 1576 Jahre eben daselbst in einige Ordnung gebrachte und 1579 zu Torgau publicirte Formula concordiae, unter deren Verfertigern D. Chemnicus, D. Iacob Andreae und D. Selneccerus die vornehmsten gewesen ††. Doch bey allen

* V. THUANVS L. X. & SPENER Jur. Public. L. I. cap. VII.

** V. SCHILTER de Pace Religiosa. LEHMANNI Acta religion. CORTREIVS ad Pacem Relig.

† Z. E. der Naumburgische Vertrag oder Erneuerung der Erb-Verbrüderung mit Hessen und Brandenburg. V. HORTLEDER. T. II. c. 88. p. 968. MULLER. in Annal. Saxon. p. 122.

†† V. MULLER. Annal Sax. p. 192. RECHENBERG. Appendix tripartit. ad Libr. Symbol. GEORG. MULLERI Historie der Formul. Concord.